



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5838

Herrn  
Jan Kürschner, MdL  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Nur per E-Mail an:  
[innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

**Dr. Bernd Fabritius**

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel. +49 30 18 681-11120  
Fax +49 30 18 681-11138  
[BAFabritius@bmi.bund.de](mailto:BAFabritius@bmi.bund.de)  
[www.aussiedlerbeauftragter.de](http://www.aussiedlerbeauftragter.de)  
[www.minderheitenbeauftragter.de](http://www.minderheitenbeauftragter.de)

Berlin, 13. Januar 2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Dezember 2025, mit dem Sie mir Gelegenheit gegeben haben, zu dem Änderungsvorschlag zu Artikel 13 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW (Drucksache 20/3684 vom 7. Oktober 2025) Stellung zu nehmen. Nach dem Gesetzentwurf soll dem Artikel 13 der Landesverfassung mit dem neuen Titel „Schutz und Förderung von Kultur, Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre“ folgender neuer Absatz 4 angefügt werden: „(4) Das Land schützt und fördert sein kulturelles Erbe einschließlich der jüdischen Kultur und der Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen.“

Aus minderheitenpolitischer Sicht begrüße ich grundsätzlich jede Stärkung der Stellung der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten durch entsprechende rechtliche Regelungen in den Ländern. Das Land Schleswig-Holstein hat durch die Aufnahme des Schutzes und der Förderung der dort beheimateten nationalen Minderheiten und Volksgruppen in die Landesverfassung bereits im Jahr 1990 eine Vorreiterrolle unter den Ländern bei der Etablierung eines landesrechtlichen Rechtsrahmens zugunsten dieser Gruppen eingenommen.

Die vorgeschlagene besondere Erwähnung der Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen als Teil des zu schützenden und zu fördernden kulturellen Erbes des Landes in einem neuen Artikel 13 Absatz 4 der Landesverfassung würde deutlich machen, dass die Bewahrung der Kulturen der nationalen Minderheiten im Land nicht nur im besonderen Interesse dieser Gruppen liegt, sondern ein Anliegen des gesamten Landes darstellt, und dass dieses Anliegen Verfassungsrang hat. Der Stellenwert der Kulturen der nationalen Minderheiten im Land sowie der entsprechende Schutz- und Förderauftrag des Landes würden dadurch noch einmal erheblich verstärkt.

Der Vorschlag zur Ergänzung der Landesverfassung um einen neuen Artikel 13 Absatz 4 gemäß dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW ist daher aus meiner Sicht unterstützenswert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Oliver".

Dr. Bernd Fabritius